

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Eckard Graage, Ralf Niedmers,
André Trepoll, Sandro Kappe (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/4777

Betr.: Islamistischer Antisemitismus auf den Straßen Hamburgs – endlich handeln und nicht mehr bloß zuschauen!

„Die Freie und Hansestadt Hamburg und die islamischen Religionsgemeinschaften bekennen sich zu den gemeinsamen Wertegrundlagen der grundgesetzlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere zur Unantastbarkeit der Menschenwürde, der Geltung der Grundrechte, der Völkerverständigung und der Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen sowie der freiheitlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Verfassung des Gemeinwesens. Sie sind sich einig in der Ächtung von Gewalt und Diskriminierung auf Grund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Glauben oder religiöser oder politischer Anschauungen und werden gemeinsam dagegen eintreten.“

Diese verheißungsvollen Worte stehen in § 2 des Vertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, dem DITIB-Landesverband Hamburg e.V., Schura Hamburg e.V. – Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg und dem Verband der Islamischen Kulturzentren e.V. aus dem Jahr 2012 (Drs. 20/5830). Mit diesem Vertrag regelt Hamburg seine Beziehung zu den muslimischen Glaubensgemeinschaften, etwa auf den Feldern des schulischen Religionsunterrichts, der universitären Ausbildung oder hinsichtlich der Unterstützung beim Erwerb von Sendezeiten bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Dass es sich bei den eingangs zitierten Worten für wesentliche Teile der Vertragspartner Hamburgs nur um ein Lippenbekenntnis handelt, ist schon länger offenkundig. Die systemischen und ideologischen Probleme rund um DITIB sind hinreichend bekannt; ebenso der Einfluss des Islamischen Zentrums Hamburg (IZH) auf den Dachverband Schura. Seit Jahren haben wir hierauf wiederholt hingewiesen und ein entschiedenes Regierungshandeln verlangt (vergleiche etwa Drs. 22/3725, 22/316, 21/7595). Bedauerlicherweise wurden unsere Anträge stets mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN in der Bürgerschaft abgelehnt.

Stattdessen hat der Senat die Zusammenarbeit mit diesen Gruppierungen aufrechterhalten und eine weitgehend passive Haltung eingenommen. Statt auf die bedrohlichen Bestrebungen aus den Reihen der Vertragspartner zu reagieren, wurde vonseiten des Senats bekundet, man wolle die Entwicklungen „aufmerksam verfolgen“ (Drs. 21/19624).

Dieses bloße Beobachten und Gewährenlassen kulminierte nun in den unsäglichen Geschehnissen vom 28. Mai 2021. Auf Hamburger Straßen wurde in militärischer Manier gegen jüdisches Leben aufmarschiert. Was diese Bilder für die jüdischen Bürgerinnen und Bürger Hamburgs bedeuten müssen, lässt sich nur schwer in Worte fassen; ebenso ihre außenpolitische Wirkung. Die von uns beantragte Sondersitzung des Innenausschusses, in der wir noch vor der parlamentarischen Sommerpause im Rahmen einer Selbstbefassung die antisemitischen und demokratiefeindlichen Bestrebungen und Entwicklungen der vergangenen Wochen, insbesondere auch die

Kundgebung am Steindamm, beraten wollten, wurde unverständlicherweise abgelehnt.

Und so steht eine unheilvolle Frage im Raum: Was muss noch passieren, damit die Zeit des untätigen Abwartens, der stillschweigenden Kooperation und des bequemen Hinnehmens endet? Hamburg muss wieder glaubwürdig werden, wenn es darum geht, eine weltoffene Stadt sein zu wollen. Und Hamburg muss seiner Schutzverpflichtung gegenüber den jüdischen Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden. Es müssen eindeutige Signale gesendet werden, dass in unserer Stadt der Verbreitung von Hass und Intoleranz nicht tatenlos zugesehen wird.

In diesem Sinne sind nun umgehend konkrete Schritte erforderlich. Geboten ist zunächst die Beendigung der Kooperation mit jenen Organisationen, die ihre wahren Anliegen hinter bloßen Lippenbekenntnissen zu den Werten des Grundgesetzes verstecken. Weiterhin bedarf es eines effektiven Vorgehens gegen die Verbreitung und die Demonstration von antisemitischem Gedankengut. Hierfür sollten zum einen die Geschehnisse am Steindamm umfassend aufgearbeitet und entsprechende Konsequenzen gezogen werden. Zum anderen müssen nun endlich Präventions- und Aufklärungsmechanismen etabliert werden, wie wir sie schon lange forderten (vergleiche zuletzt Drs. 22/3725). Und darüber hinaus müssen an antisemitische Betätigungen strengere Folgen geknüpft werden. Insbesondere das Einbürgerungsrecht bietet hier Mechanismen, um klarzustellen, dass für Antisemitismus in der deutschen Gesellschaft kein Raum ist.

Für uns steht es fest: Jüdisches Leben ist untrennbar mit unserer Stadt verbunden. Es gehört sichtbar und sicher in die Mitte unserer Stadt. Aber genau das gerät zunehmend in Gefahr. Wir dürfen nicht zulassen, dass Juden Hass wieder zum Alltag in Deutschland wird. Schweigen ist die falsche und unerträgliche Antwort. Den breiten Konsens aller Demokraten gegen rechtsextremistisch motivierten Antisemitismus braucht es auch gegen alle anderen Formen von Antisemitismus.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. alle offiziellen Kontakte zum IZH sofort zu beenden;
2. den Staatsvertrag mit der Schura auszusetzen, solange das IZH ein Teil der Schura ist;
3. durch die Behörde für Inneres und Sport, den Staatsschutz der Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz umfassende Lagebilder zu antisemitischen Bestrebungen im muslimischen Spektrum der Hamburger Gesellschaft zu erstellen;
4. zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ein Vereinsverbot gemäß Artikel 9 Absatz 2 GG für das IZH und die Gruppierung „Muslim Interaktiv“ vorliegen und dieses gegebenenfalls umzusetzen;
5. mehr zielgruppenspezifische Präventionsprojekte, die etwaige Radikalisierungstendenzen bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkennen und ihnen entgegenwirken können, in Hamburger Kitas, Schulen, Jugendzentren und Vereinen durchzuführen, wozu es auch insbesondere einer entsprechenden Weiterbildung des Personals bedarf. Auch Justizvollzugsanstalten müssen als Radikalisierungsorte verstärkt in den Blick genommen werden;
6. im Landesamt für Verfassungsschutz eine Spezialeinheit „Islamismus im Internet“ mit sechs Stellen einzurichten, die islamistische Strukturen und Netzwerke im Internet noch stärker aufdecken soll;
7. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Staatsangehörigkeitsrecht ausdrücklich geregelt wird, dass die Einbürgerung von Personen ausgeschlossen ist, die öffentlich antisemitisch motivierte Handlungen vorgenommen haben;
8. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2021 zu berichten.